

11/X. 1915

92

Eine Denkschrift der Kriegskommission für Konsumeninteressen.

Die Kriegskommission für Konsumeninteressen beschloß auf Grund eingehender Beratungen mit Fachleuten, folgende Leitsätze für die Lebens- und Bedarfsmittelversorgung der Städte der Regierung zu unterbreiten:

Allgemeines.

1. Errichtung einer staatlichen Zentralstelle für alle Ernährungsfragen unter ausgieiger Heranziehung von Vertretern der Verbraucherkreise. Anhörung letzterer vor dem Erlass einschlägiger Verordnungen und Vorschriften.

2. Blamäßiges Zusammenwirken der militärischen und zivilen Behörden bei der Beschaffung, Verteilung und Verwendung von Lebens- und Futtermitteln.

3. Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittelherstellung; Anleitung zum zweckmäßigsten Betrieb je nach Jahreszeit,

Standort, vorhandener Betriebsmittel und andres; Maßnahmen zur Erleichterung der Zufuhr.

4. Raschste Entscheidung über Ansuchen um Einführung ausländischer Lebensmittel und um Gewährung von Kompenstationen hierfür.

5. Weitestgehende Förderung der Einführung von Lebens- und Futtermitteln aus den besetzten Gebieten.

6. Bindende und wirksame Abmachungen mit der ungarischen Regierung betreffend die Lieferung genügender Mengen von Lebens- und Futtermitteln zu entsprechenden Preisen gemäß dem geltenden österreichisch-ungarischen Ausgleich, welcher Ausführerverbote oder Behinderungen im Verkehr beider Staaten ausschließt.

7. Vollständige und wirksame Bestrafung aufnahme der wichtigsten Lebens- und Futtermittel.

8. Zeitgerechte Überprüfung der geltenden Höchstpreise, beziehungsweise deren Herabsetzung je nach dem Ausfall der Güten und der Gestaltung der Ein- und Ausfuhr; feste Siefen-, Frach- und Gewinnzuschläge für Groß- und Kleinhandel; bedingungslose Verhinderung der Überschreitung der Höchstpreise; wirksame Verhinderung, beziehungsweise Bestrafung des Zurückhalts von Lebensmitteln und von Verabredungen zum Zweck der Preistreiberei; Verhängung erziehender Strafen für Lebensmittelwucherer.

Schaffung von Preisermittlungss- und bestimmungsmissionen in den größeren Städten unter Heranziehung der Verbraucher. Insbesondere auch Angliederung einer solchen Preisermittlungskommission bei der im Ministerium des Innern in Bildung begriffenen Zentraleinlaufstelle als Zentralstelle für die örtlichen Preisermittlungskommissionen.

Auflösung der Erzeuger, Verarbeiter und Kaufleute über die kaiserliche Verordnung vom 7. August d. J. betreffend die Preistreiberei, insbesondere darüber, wann ein „offenbar überraschender Preis“ vorliegt. Berechnung des Verkaufspreises auf Grund der Gestehungs- oder Ankaufskosten, der Regelkosten und des bisher üblichen effektiven, nicht des bisher verzentuellen) Gewinnes in einer Höhe, welche neben angemessener Lebensführung des Unternehmers und seiner Familie den Fortbestand des Unternehmens sicherstellt.

9. Verpflichtung der Stadtverwaltungen zu umfassender Tätigkeit auf dem Gebiete der Ernährungspolitik, insbesondere: Errichtung von Preisermittlungs- und -bestimmungskommissionen; Ankauf, Lagerung und Verkauf entsprechender Mengen wichtiger Lebensmittel; wirksame Marktpolizei; Ausgabe von Milchzertifikaten; Zulassung des Gemüse- und Obsthandels im Umherziehen; Übernahmämter für Vieh, Wild und Süßwasserfische; Errichtung von Kühlhäusern, Trocknungs- und Dörranstalten; Verwendung der Straßenbahnen für die Lebensmittel- und Kohlenzufuhr.

Getreide, Mehl, Brot.

Wirksame Durchführung der schon bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Getreide- und Mehlsversorgung. Genaue Aufnahme der Getreide- und Futtermittellorräte in den landwirtschaftlichen Betrieben aller Größenkategorien und strengste Kontrolle über die für den Eigenbedarf bestimmten Getreidemengen. Vorsorge für rasche Umlieferung des Getreides an die Mühlen; Beschleunigung der Vermahlung und des Mehlttransports. Bis auf weiteres Zulassung eines gewissen Prozentsatzes von Surrogatmehl zur Broterzeugung behilf Streifung der Scheimehllorräte. Durchschnittliche Erhöhung der Rationenmenge des Mehl- und Brotverbrauches für Familien mit drei oder mehr Kindern bis zu einem Einkommen von 5000 A. Beruf der Surrogatmehle außerhalb der Brotkarte; strenge Überwachung der Einhaltung der Vorschrift über Verabreichung von 70 Gramm Brot auf eine Brotmarke in den brotverschleißenden Geschäften aller Art und Gasthäusern.

Kartoffeln.

Beschaffung der Kartoffelernte; Vorsorge für deren Aufspeicherung und Erhaltung. Verteilung durch eine Reichsstelle in Wege der Gemeinden und Konsumenorganisationen. Strengste Bestrafung des Zurückhalts der Kartoffeln seitens der Erzeuger, insbesondere der Großerzeuger oder Händler. Errichtung und Förderung von Trocknungsanlagen. Sicherung eines größeren Vorrates für den menschlichen Verbrauch und für die Versickerung. Möglichst weitgehende Beschränkung der Verwendung von Kartoffeln zur Erzeugung von Alkohol.

Futtermittel.

Raschere Inangriffnahme der Tätigkeiten der Futtermittelpolitik; rasche Erledigung der Bestellungen bei dieser. Verhinderung der Überschreitung der Höchstpreise. Vergrößerung des An-